BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG 'WOLFSGRUBE' FL.NR. 2211, 2211/1, 2211/3 M. 1:1000

LEGENDE:

FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEBÄUDE DIE BEI VERÄNDERUNGEN VON E+D AUF E+1 MIT SATTELDACH 15-32° AUFZUSTOCKEN SIND
- VERKEHRSBERUHIGTE ZONE
- GA — GARAGEN
- VORHANDENER BAUBESTAND
- I / I — EINGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT SD 25-35° UND FESTGESETZTER FIRSTRICHTUNG. OK KELLERDECKE BIS OK STRASSENBORDSTEIN ≅ 0.40 M
- II / II — ZWEIGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT SD 15-32° UND FESTGESETZTER FIRSTRICHTUNG. OK KELLERDECKE BIS OK STRASSENBORDSTEIN ≅ 0.40 M

12. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG: "WOLFSGRUBE"

DER GEM. DITTELBRUNN, GT PFÄNDHAUSEN.

DATUM: 08.08.90

ARCHITEKT:

OTTO H. POHL - ARCHITEKT - BDA
WALDSTRASSE 5 - TELEFON (09721) 41503
8721 DITTELBRUNN/SW

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGS-PLANES VOM 08.03.1964 ZULETZT GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 14.04.1989 BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.3.1990 die Änderung des Bebauungsplanes "Wolfsgrube" GT Pfändhausen beschlossen. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Änderungsblatt vom 8.8.1990) mit Begründung hat am 26.4.1990 stattgefunden.

Dittelbrunn, 27.4.1990

Markert
1. Bürgermeister

Der Entwurf der Änderungsplanung mit Begründung i.d.F. vom 8.8.1990 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 8.10. - 8.11.1990 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 9.11.1990

Markert
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.11.1990 das Änderungsblatt i.d.F. vom 8.8.1990 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 20.11.1990

Markert
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 11.03.1991
LANDRATSAMT
I. A.

M a i n k a
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 19.04.1991 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hambach, Grottenweg 2, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Dittelbrunn, 19.04.1991

Markert
1. Bürgermeister